

# Sicher Leben



Mitteilungsblatt der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung  
Mittel- und Ostdeutschland  
Berufsgenossenschaft, Alterskasse, Krankenkasse und Pflegekasse

6/2008 P

[www.mod.lsv.de](http://www.mod.lsv.de)



**Zur Pediküre in den Stall**  
Seite 4

H 11270



## Beiträge erneut gesenkt

Die Vertreterversammlung der LBG Mittel- und Ostdeutschland hat in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2008 die Hebesätze für die Umlage 2008 beschlossen.

6

## Gefahrenquelle Hochsitz

Hochsitze können gefährlich sein. Sowohl beim Bau als auch beim Auf- und Absteigen besteht ein erhöhtes Unfallrisiko.

10

## Wichtige Änderung für Arbeitgeber

Durch das Unfallversicherungsmo-  
dernisierungsgesetz treten Änderungen ab 1. Januar 2009 in Kraft, die Auswirkungen auf alle Arbeitgeber haben.

15

Zum Titelbild:

Zur Klauenpflege, einer der schwereren Arbeiten in der Tierhaltung, gehören Liebe zum Tier und zum Beruf.

# Sicher Leben geht – LSV kompakt kommt

„LSV kompakt – Magazin für Sicherheit und Gesundheit“: Das ist der neue Titel des künftig bundesweit erscheinenden LSV-Mitteilungsblattes.

Seit fast vier Jahrzehnten hat „Sicher Leben“ seine Leserinnen und Leser mit der landwirtschaftlichen Sozialversicherung vertraut gemacht. In Bayern war es zuletzt „LSV-aktuell“ und beim Gartenbau „Guter Rat“. Infolge des LSV-Modernisierungsgesetzes werden nun alle drei Mitgliederzeitschriften zu einem einheitlichen Magazin vereinigt. „LSV kompakt“ wird zukünftig das gemeinsame Sprachrohr der gesamten landwirtschaftlichen Sozialversicherung.

## Auf Tuchfühlung

Ziel war und bleibt es, immer auf „Tuchfühlung“ mit dem Leser zu sein. Selbstverwaltung und Politik, Spitzenverband und regionale Träger werden weiterhin zu Wort kommen und ihre Positionen offen darstellen. Neben Informationen mit praktischem Nutzen sollen auch schwierige agrarsoziale Zusammenhänge verständlich in Wort und Bild vermittelt werden.

## Über alle Medien gut informiert

„LSV kompakt“ wird ab der ersten Ausgabe im Februar 2009 fünf Mal im Jahr erscheinen. Dabei steht weiterhin der Nutzen für die Leser an oberster Stelle. Zur Öffentlichkeitsarbeit und zum Dialog mit den LSV-Versicherten zählen neben dem Mitgliedermagazin auch Broschüren, Falblätter und andere Informationsquellen sowie selbstverständlich auch das ebenfalls erneuerte Internet. Schließlich können, wie bisher, jederzeit im direkten telefonischen oder persönlichen Kontakt spezielle Informationen abgerufen und Sachverhalte abgeklärt werden. Die zuständigen Fachleute helfen immer. Die Herausgeber hoffen auf eine aufmerksame und kritische Begleitung und vielfältige Reaktionen.



Allen Leserinnen und Lesern  
sowie ihren Familien ein  
frohes Weihnachtsfest und  
für 2009 Gesundheit,  
Glück und  
Erfolg



Impressum: Sicher Leben Herausgeber: Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Mittel- und Ostdeutschland, Dienstsitz: OT Hönow, Hoppegartener Str. 100, 15366 Hoppegarten, Telefon: (03342) 36-0; Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, Weißensteinstraße 70-72, 34131 Kassel – Redaktion: Direktor Ullrich Schröder, A. Münz, Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften – Weißensteinstr. 70-72, 34131 Kassel, <http://www.mod.lsv.de>, E-Mail: [mail@mod.lsv.de](mailto:mail@mod.lsv.de). Erscheint zweimonatlich – Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Keine Gewähr für unverlangte Manuskripte. Kostenloser Nachdruck ist bei Quellenangabe gestattet. Druck: Dierichs Druck + Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel. Bei den Adressangaben werden die Bestimmungen des Datenschutzes beachtet.

## Präventionskampagne Haut

# Hautschutz nachhaltig verankert

*In den vergangenen zwei Jahren ist das Thema Hautschutz in der Öffentlichkeit nachhaltig verankert worden. Ein einheitliches Erscheinungsbild und geschlossenes Auftreten aller landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und Krankenkassen haben wesentlich dazu beigetragen. Die Kampagne hat ihr Ziel erreicht.*

Erstmals ist die landwirtschaftliche Sozialversicherung (LSV) zu einer gemeinsamen Präventionskampagne der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherungen angetreten. So konnte zielgruppenorientierte Vorsorge realisiert werden. Regional und bundesweit wurde und wird den Versicherten das Thema Hautschutz in vielfältiger Form nahe gebracht – über Informationsveranstaltungen, Radiospots, Broschüren, Hautschutzpläne, Checklisten, Muster-Betriebsanweisungen, einen Präventions-Film, Hautschutzkoffer für Beratungen im Betrieb und vieles mehr. Eines hat sich

gezeigt: Betroffene setzen sich aufgrund der Aufklärung viel intensiver mit dem Problem auseinander.

### Landwirte häufig belastet

Viele Tätigkeiten in der Landwirtschaft sind mit Belastungen der Haut verbunden. So verwundert es auch nicht, dass Hautprobleme häufig auftreten. Insbesondere auf Messveranstaltungen und Gesundheitstagen, bei denen die Versicherten die Hautschutz-Beratungsstände der LSV rege in Anspruch genommen haben, wurde deutlich, wie groß der Kreis der Betroffenen ist, die unter schmerzhaften Hautek-

zemen und Hauteinrissen leiden. Einschränkungen der Lebensqualität und wirtschaftliche Folgen werden dabei von den Betroffenen oftmals in Kauf genommen.

### Positives Fazit

Mit der Kampagne hat die LSV für den bewussten Umgang mit der Haut geworben. Das Wissen rund um „DIE WICHTIGSTEN 2 m<sup>2</sup> DEINES LEBENS“ hat zugenommen, die Aktivitäten werden weitergeführt. Informationen stehen auch unter [www.lsv.de](http://www.lsv.de) zur Verfügung.

## Landwirtschaftliche Sozialversicherung

# Beitragsgestaltung bleibt kalkulierbar

Im laufenden Kalenderjahr 2008 werden voraussichtlich 6,9 Milliarden Euro für die Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft aufgewendet. An Bundesmitteln werden rund vier Milliarden Euro bereitgestellt. Der Haushalt erhöht sich im Wesentlichen durch die zusätzlichen Finanzmittel für den Bereich der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LUV) und die Mittel des Bundes für die besondere Abfindung

von Kleinrenten. Darauf machte der alternierende Verbandsvorsitzende Arnd Spahn anlässlich der Mitgliederversammlung der Spitzenverbände der landwirtschaftlichen Sozialversicherung Ende November 2008 in Görlitz aufmerksam.

Für 2009 geht die landwirtschaftliche Sozialversicherung (LSV) von einem leichten Rückgang der Gesamtausgaben aus. Damit bleibt die Beitragsge-

staltung in allen Bereichen kalkulierbar, wird von Seiten der Selbstverwaltung festgestellt. Neuerungen ergeben sich in der Unfallversicherung durch die Umstellung der Zahlweise. Die Umlagebeiträge zur Unfallversicherung ab einer bestimmten Höhe sind zukünftig in Teilbeträgen zu zahlen.

Das laufende Kalenderjahr und 2009 sind von der beginnenden Umsetzung des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung geprägt.

Für Eckhard Engert vom BMELV ist mit den neuen gesetzlichen Regelungen das „Terrain für die LSV im politischen Umfeld stabilisiert“. Zum richtigen Zeitpunkt wurden zukunftsfeste Strukturen geschaffen, die ein hohes Maß an agrarsozialer Sicherheit gewährleisten.

*Zum Foto: Vorstand und Geschäftsführung der Spitzenverbände der LSV (von links nach rechts): Leo Blum, Eckhardt Stüwe (Hauptgeschäftsführer), Hans-Jürgen Kleimann, Gerhard Sehnert (stellvertretender Hauptgeschäftsführer), Arnd Spahn*



Foto: Münz

## Moderne Klauenpflege

# Zur Pediküre in den Stall

*Eine der schweren Arbeiten in der Tierhaltung ist die Klauenpflege. Für den Klauenpfleger bestehen Gesundheitsrisiken durch körperliche Schwerarbeit und verschiedenste Unfallgefahren. Außerdem birgt der Kontakt mit den Tieren die Gefahr der Übertragung von Krankheiten. Voraussetzung für die eigene Gesunderhaltung ist also das Einhalten von Spielregeln, technischer Fortschritt – und die Liebe zum Beruf.*

Was gleich beim Betreten des Arbeitsbereiches der Klauenpfleger auffällt: Es herrscht Ruhe. Außer dem Motor der Schleifmaschine und der „Unterhaltung“ der Kühe im Vorwartebereich ist kaum etwas zu hören. Andreas Busch und sein Kollege Erhard Schmidt kümmern sich gerade um die Klauen einer der Milchkühe in der Landfarm Me-laune. Kurze Wortwechsel reichen zur Verständigung aus. Auch der anschließende Wechsel der Tiere kommt ohne lautes Rufen oder gar Handgreiflichkeiten aus. Diese Ruhe scheint sich auch über die leichte Nervosität im Vorwartebereich zu legen.

### Beruf für Überzeugte

Die beiden Klauenpfleger, Mitglieder der Genossenschaft Klauenpfleger e.G. Sachsen arbeiten seit zehn Jahren im Team und sind sogenannte Seiteneinsteiger. Nach Umschulung – der

eine war Schäfer, der andere Stahlwerker – erlebten sie zunächst die ganze Schwere des Berufes. Mangelnde Übung und wenig technische Hilfe ließen Zweifel an der Berufswahl aufkommen.

Heute würde Busch, 58-jährig und mittlerweile 25 Jahre dabei, die Wahl immer wieder so treffen. Die Liebe zu den Tieren und das selbstständige Arbeiten sind Gründe dafür. „Klar muss man Geld verdienen. Aber der beste Lohn ist das Wohlbefinden der Tiere.“ Busch weiß jedoch, dass er seine Arbeit nur unter Beachtung bestimmter Spielregeln bis heute machen kann.

### Technischer Wandel

Voraussetzung für die Klauenbehandlung ist die sichere Fixierung der Tiere. Das Einsperren im Fressgitter wird dabei mehr und mehr vom Einsatz moderner Klauenpflegestände abgelöst.

Damit kann auch weitgehend auf die Pflege mit der Klauenschere verzichtet werden, die nur mit viel Übung und großem Kraftaufwand zu handhaben ist. Außerdem muss das zu behandelnde Bein nicht mehr angehoben oder sogar aufgehoben werden.

Das Tier ist mit mechanischen Mitteln wesentlich besser zu fixieren, ohne dabei verletzt zu werden. Seine Bewegungsfreiheit wird weitgehend eingeschränkt. Menschliche Kraft muss in viel geringerem Maße eingesetzt werden. Das bringt auch die hier – und nur hier – erlaubte Benutzung der Schleifmaschine mit speziellen Schleifklingen oder -körpern mit sich. Damit kann die Klauenschere fast komplett ersetzt werden.

### Arbeitsplatz ohne „Fallen“

Die Schleifmaschine wird nach der Benutzung in einer einfachen Halterung



Im Team: So ist das Tagespensum gut zu schaffen



Kontrollblick: Die Länge stimmt



Eingehängt: So wird die Flex nicht zur Stolperfalle



Schreibtisch im Stall: Dokumentation ist unerlässlich

aufbewahrt und liegt nicht als Stolperfalle herum. Die Klingen sind so auch vor ungewolltem Zugriff sicher.

Auch andere am Boden herumliegende Geräte einschließlich der elektrischen Kabel oder der Wasserschlauch stellen Stolperstellen und Unfallgefahren dar. Zuleitungen (Strom oder Wasser) werden immer häufiger von oben herangeführt. So können sie den Füßen nicht mehr zum Verhängnis werden, sind bei Bedarf aber in Griffweite.

Das Hufmesser, das die feinere Schnitfführung ermöglicht, verschwindet nach Benutzung in einer Tasche „am Mann“ und bleibt so griffbereit, aber sicher verwahrt.

Weitere Anforderungen an den Klauenpflege-Arbeitsplatz sind:

- Bereich abgegrenzt und unabhängig vom Produktionsablauf,
- Vor- und Nachwartebereich,
- gute Beleuchtung,
- gute Belüftung ohne Zugluft.

Aus der Erfahrung vieler Berufsjahre leiten Busch und sein Kollege noch weitere Unfallquellen und Gesundheitsgefahren, aber auch die Möglichkeiten zu deren Vermeidung ab:

- Kontakt mit Desinfektionsmitteln (Reste vom Klauenbad), Möglichkeit der Infektion mit vom Tier auf den Menschen übertragbaren Krankheiten – Benutzung von Einweghandschuhen, Hautschutzmaßnahmen (Schutz, Reinigung, Pflege) wirken unterstützend;
- beim Verwenden von Schleifmaschinen müssen die Augen vor mechanischen Verletzungen und Infektionen geschützt werden – Schutzbrille tragen;
- beim Umgang mit Rindern sind grundsätzlich Schutzschuhe mit Zehenschutzkappe zu tragen;
- das Verhalten der Tiere ist nicht immer vorausplanbar – deshalb besonders ruhig und vorausschauend an die Tiere herantreten, laute Geräusche und fremde Gerüche vermeiden, Reaktion auf Tierbewegungen trainieren;
- regelmäßig die Funktionstüchtigkeit des Behandlungsstandes und der Arbeitsgeräte prüfen.

Sehr wichtig sind Aspekte der Ergonomie, deshalb:

- immer vorhandene Hilfsmittel zur Arbeitserleichterung nutzen;
- möglichst wenig in gebeugter Haltung arbeiten, Hocke oder Halbkniestand bevorzugen, dabei die Wirbelsäule aufrichten und gerade halten;
- häufig die Position wechseln, in voller Größe aufrichten und strecken.

Unerlässlich, so Busch und Schmidt einstimmig, sei die gute Zusammenarbeit mit dem Landwirt. Der Geschäftsführer der Landfarm bestätigt: „Auf die beiden kann ich mich verlassen und will keinen sonst an meine Kühe lassen. Dank ihrer guten Arbeit haben wir gesunde Tiere. Durch eine lückenlose Dokumentation können wir Klauenkrankheiten schnell auf die Spur kommen und deren Ursachen ausschalten. Jeder Landwirt sollte diese Arbeit den Profis überlassen.“

## Brennholz-kreissäge nachrüsten

Der Fa. Güde wurde das GS-Zeichen für die Brennholzzippenkreissäge vom Typ GWS 700 EC entzogen. Die ursprünglich geprüfte Variante wurde technisch verändert, wodurch jetzt eine erhebliche Unfallgefahr besteht.

Nach einem schweren Unfall, bei dem eine umkippende Säge zu schweren Verletzungen bei dem daran arbeitenden Landwirt führte, hat die Fa. Güde Umrüstsätze auf den Markt gebracht. Besitzer der Brennholzzippenkreissäge vom Typ GWS 700 EC wenden sich bitte an den Hersteller unter

☎ 0 79 04 7 00 55 55 oder  
☎ 0 79 04 7 00 4 20

Sie erhalten dann einen kostenlosen Umbausatz (bestehend aus einem Gummipuffer, einer Unterlegscheibe und einer Schraube mit selbstsichernder Mutter) sowie eine Umbauanleitung.

Weitergehende Informationen erteilen auch die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und der Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, Abteilung Prävention.



Dieser Federsplint löste sich bei der Unfallmaschine – Verbogener Rahmen (trotz Materialverstärkung) wegen fehlender Dämpfung des Anschlages

Umlagejahr 2008

## Beiträge erneut gesenkt

Die Vertreterversammlung der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Mittel- und Ostdeutschland (LBG MOD) hat in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2008 die Hebesätze für die Umlage 2008 beschlossen. Danach beträgt unter Einbeziehung der Bundesmittel der Nettohebesatz 24,60 EUR je 1.000 EUR Flächenwert. Der Bruttohebesatz beläuft sich auf 31,32 EUR je 1.000 EUR Flächen- und Ertragswert.

Die mit dem am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Gesetz zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG) ermöglichte und vom Bund geförderte Rentenabfindungsaktion ist bereits in diesem Jahr für die LBG MOD äußerst erfolgreich verlaufen. Damit war neben dem sparsamen und effektiven Mitteleinsatz eine wichtige Grundlage für eine erneute spürbare Beitragssenkung gegeben. Während für die Umlage 2007 noch ein Nettohebesatz von 25,57 EUR je 1.000 EUR Flächenwert und ein Bruttohebesatz von 32,18 EUR je 1.000 EUR Flächen- und Ertragswert der Beitragsberechnung zugrunde zu legen war, liegt der Netto- und Bruttobeitragsfuß um rund einen Euro unter dem Vorjahresniveau. Gegenüber 2006 konnte der Beitragsfuß sogar um rund zwei Euro gesenkt werden. Ob jedoch diese Tendenz beibehalten werden kann, hängt im Wesentlichen von dem im Jahr 2010 einzuführenden Lastenausgleichsverfahren zwischen den Trägern der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ab. Mit dem Inkrafttreten des LSVMG gelten für die landwirtschaftlichen Be-

rufsgenossenschaften im Beitragseinzugsverfahren neue Regelungen. So ist den LBGen aufgegeben, im Sinne einer Einsparung von Verwaltungsaufwendungen und -kosten von den zahlungspflichtigen Unternehmern eine Lastschrifteinzugsermächtigung einzuholen. Dieser Aufforderung sind in unserem Zuständigkeitsbereich mehr als 40.000 Unternehmer nachgekommen.

### Beitragsvorschüsse und Fälligkeit der Beiträge

Das wichtigste neue Element der Beitragsausschreibung ist jedoch die Einführung eines Vorschussverfahrens, das zu einer Entlastung der zahlungspflichtigen führen soll. In Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben hat die Vertreterversammlung der LBG MOD beschlossen, die Beitragsfälligkeit auf den 15. September 2009 zu verschieben und jeweils am 15. März 2009, 15. Juni 2009 und 15. September 2009 auf den Beitrag entfallende Vorschüsse in drei gleichen Teilbeträgen zu erheben. Damit wird beispielsweise eine Beitragsforderung in Höhe von 6.000 EUR erst am 15. September 2009 fällig. Im Rahmen der Vorschussregelungen zahlt der Unternehmer sodann zum 15. März 2009, 15. Juni 2009 und 15. September 2009 jeweils einen Teilbetrag in Höhe von 2.000 EUR. Das Beispiel verdeutlicht, dass hiermit eine spürbare Entlastung für die landwirtschaftlichen Unternehmer erzielt werden kann. Allerdings muss beachtet werden, dass entsprechend der neuen Satzungsregelung Beiträge, die eine Höhe von 1.200 EUR nicht überschreiten, vom Vorschussverfahren ausgeschlossen sind. Insoweit müssen Beiträge, die die Höhe von 1.200 EUR nicht erreichen, wie in den Vorjahren in voller Höhe zum 15. März 2009 beglichen werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass der vorbezeichnete Grenzwert für jeden Unternehmensteil und jedes selbststän-

dige Unternehmen Berücksichtigung finden muss.

Auch hier soll ein Beispiel zum besseren Verständnis beitragen. In einem Unternehmen werden 100 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche bewirtschaftet, darüber hinaus werden mehrere Nebenunternehmen betrieben. Für den Unternehmensteil Landwirtschaft werden mehr als 1.200 EUR an Beitragsforderungen geltend gemacht, während die Beiträge für die einzelnen Nebenunternehmen unterhalb der maßgeblichen Grenze liegen. Für die Landwirtschaft ist der Beitrag in drei gleichen Teilbeträgen zu zahlen, während der für die Nebenunternehmen ermittelte Zahlbetrag am 15. März eingezahlt werden muss.

Nicht anders verhält es sich, wenn ein landwirtschaftlicher Unternehmer beispielsweise ein auf Bodenbewirtschaftung beruhendes Unternehmen und darüber hinaus ein Lohnunternehmen betreibt. Im Hinblick auf den Grenzwert von 1.200 EUR wird jedes Unternehmen für sich zu betrachten sein.

### Beitragsberechnungsgrundlagen

Unverändert wird der Flächenwert bei bodenbewirtschaftenden Unternehmen der Beitragsberechnung zugrunde gelegt. Unternehmen, die viehlos wirtschaften, erhalten auf Antrag eine Ermäßigung des Flächenwertbeitrages von 25 Prozent. Zu beachten ist allerdings, dass die Ermäßigung erst für das Jahr wirksam wird, in dem der Antrag bei der Berufsgenossenschaft eingeht.

Für Unternehmen ohne Bodenbewirtschaftung wird der Beitrag mit Ausnahme derer, für die feste Beiträge zu entrichten sind, nach dem Arbeitsbedarfswert berechnet. Grundlage des Arbeitsbedarfswertes sind die im Unternehmen (z. B. Nebenunternehmen) im Geschäftsjahr aufgewendeten Arbeitstage.

Für land- und forstwirtschaftliche Lohnunternehmen, Unternehmen der Fisch-



zucht, Teichwirtschaft, Seen-, Bach-Flussfischerei, Imkerei, Jagd und Unternehmen, die unmittelbar der Sicherung, Überwachung oder Förderung der Landwirtschaft überwiegend dienen, werden wie bisher feste Beiträge berechnet.

## Bundeszuschüsse

Auch im Jahr 2009 wird der Bund Zuschüsse zur Beitragssenkung bewilligen. Zuschussberechtigt sind alle Unternehmen mit Bodenbewirtschaftung sowie die gewerbsmäßig betriebenen Imkereien und Binnenfischereien, wenn ihr Bruttobeitrag 305,00 EUR übersteigt. Erreichen die sogenannten Unternehmen die Mindestgröße nach Paragraf 1 Absatz 5 ALG oder sind die Unternehmer nach Paragraf 2 Absatz 1 Nummer 2 KVLG 1989 bei der LKK versichert, erhalten sie ohne Beachtung des Grenzwertes von 305,00 EUR Bundesmittel in voller Höhe.

## Pünktliche Beitragszahlung

Zahlungspflichtige, die der LBG Mittel- und Ostdeutschland keine Lastschriftinzugsermächtigung erteilt haben, müssen zur Vermeidung von Säumniszuschlägen dafür Sorge tragen, dass die Beiträge und Beitragsvorschüsse zur jeweils vorgegebenen Fälligkeit pünktlich gezahlt werden. Dabei muss beachtet werden, dass der Tag der Wertstellung auf dem Konto der LBG Mittel- und Ostdeutschland maßgeblich ist und somit die Banklaufzeit bei Überweisungen berücksichtigt werden muss.

## Beitragsstundung

Bei wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten besteht die Möglichkeit, auf Antrag die Zahlungsfälligkeit auf Beitragsstundung oder Ratenzahlung hinauszuschieben. Das gilt auch für die Vorschüsse. Der Zahlungsaufschub wird jedoch grundsätzlich nur gegen eine angemessene Verzinsung (zwei Prozent über dem zum Zeitpunkt der Stundungsvereinbarung geltenden Basiszinssatz) und unter der Voraussetzung gewährt, dass der Berufsgenossenschaft eine Ermächtigung zum Lastschriftinzug erteilt wird. Die Zahlungswünsche wird die Berufsgenossenschaft insoweit weitestgehend berücksichtigen. Allerdings wird in der Regel eine Stundung oder Ratenzahlung nur bis zum Ablauf des Jahres 2009 bewilligt werden können.

*Dunja Wünschmann*

# Fachleute vor Ort

*Die Mitglieder der Unfallverhütungsausschüsse der LBG Mittel- und Ostdeutschland (MOD) informierten sich bei der Landkost-Ei EZG GmbH in Bestensee über die Probleme bei der Umsetzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung*

Am 6. Oktober 2008 trafen sich die Mitglieder der Unfallverhütungsausschüsse der Vertreterversammlung und des Vorstandes der LBG MOD zu ihrer dritten gemeinsamen Sitzung bei der Landkost-Ei EZG GmbH in Bestensee. Das Unternehmen unterhält an Standorten in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt etwa 3 Millionen Legehennenplätze, davon 50 Prozent in alternativen Haltungsformen und 600.000 Aufzuchtplätze für Junghennen. Insgesamt werden 190 Mitarbeiter und 15 Auszubildende beschäftigt. Zu Beginn der Sitzung stellte der Geschäftsführer Dr. Pilz das Unternehmen vor und berichtete über die Probleme bei der Neuausrichtung nach der Wende. Dabei wurde dem Gesundheits- und Arbeitsschutz immer besondere Beachtung geschenkt, was mit der Auszeichnung „Sicherer Betrieb 2005“ seitens der LBG MOD honoriert wurde.

Anschließend hatten die Mitglieder der Unfallverhütungsausschüsse die Gelegenheit, eine Halle der kurz vor

der Eröffnung stehenden neuen Farm zu besichtigen. Die neue Farm ist für 250.000 Legehennen in Bodenhaltung ausgelegt. Von Mitarbeitern des Unternehmens wurden die Probleme bei der Umsetzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und die innovativen Ideen bei der Lösung anschaulich erläutert.

In der sich anschließenden Sitzung wurden Schwerpunkte der Präventionsarbeit diskutiert. Aufbauend auf dem Präventionsbericht 2007 ging es dabei in erster Linie um die Fortführung der Beratungen der Versicherten zum Hautschutz sowie um weitere Aktivitäten zur Unterstützung der Unternehmer bei der Erarbeitung der Gefährdungsbeurteilung. Im Hinblick auf eine umfassende Beratung der Versicherten, auch zu staatlichen Festlegungen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz, wurden seitens des Leitenden Technischen Aufsichtsbeamten Maßnahmen zur Weiterbildung der Aufsichtspersonen dargestellt.

*Jürgen Tennert*



## Selbstverwaltung beschließt

# LKK-Beitrag fast unverändert

Die Vertreterversammlung der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Mittel- und Ostdeutschland (LKK MOD) hat in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2008 den Fünften Nachtrag zur Satzung der Krankenkasse beschlossen. Neben redaktionellen Änderungen war über den Beitrag für das Jahr 2009 zu entscheiden.

Der größte Teil der Satzungsänderungen befasst sich mit redaktionellen Anpassungen an zwischenzeitlich geänderte gesetzliche Vorschriften und veränderte Grenzwerte der Sozialversicherung. Kernstück des Satzungsbeschlusses ist aber die Festlegung des Beitrages für das kommende Jahr. War in den letzten Jahren jeweils aufgrund der Veränderungen in den Beitragssätzen der AOK'n und von Erhöhungen der Jahresarbeitsentgeltgrenze der Beitrag der Klasse 20 heraufzusetzen und damit auch der Beitrag der darunter liegenden Klassen zu erhöhen, so konnte durch die Veränderungen im Beitragsverfahren der allgemeinen Krankenversicherung in diesem Jahr der Beitrag in gleicher Höhe wie im Jahr 2008 festgesetzt werden. Daraus ergibt sich, dass auch in den darunter liegenden Beitragsklassen keine Veränderungen ein-

treten werden, zumal die Beitragsklasseneinteilung, anders als im Jahr 2008, beibehalten worden ist.

Die Beitragswerte lassen sich aus der Tabelle entnehmen. Sie entsprechen den mit dem jeweils letzten Beitragsbescheid im Jahr 2008 mitgeteilten Beiträgen des Krankenversicherungsbeitrages.

### Pflegeversicherungsbeitrag für Unternehmer abgesenkt

Das Bundesministerium für Gesundheit hat den Zuschlag auf den Krankenversicherungsbeitrag für die landwirtschaftlichen Unternehmer für die Zeit vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 auf 12,6 Prozent (nicht kinderlose Personen) des maßgeblichen Krankenversicherungsbeitrages festgesetzt. Dieser Wert liegt damit unter dem für das zweite Halbjahr 2008 festgesetzten

Berechnungswert. Da der Beitragsanteil des Krankenversicherungsbeitrages, der benötigt wird, um den für die Abgeltung des Leistungsaufwandes der Altenteiler auf die LKK MOD entfallenden Bundesmittelanteil zu begleichen, nicht Teil des für den Pflegeversicherungsbeitrag zu berücksichtigen Krankenversicherungsbeitrages ist, ist der jeweilige Beitrag etwas niedriger. Die konkreten Beträge sind in der Tabelle nachzulesen. Soweit eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, wird in der Abbuchung für Januar 2009 dieser veränderte Betrag bereits berücksichtigt. Bei eigener Überweisung des Mitglieds müsste der Überweisungsbetrag entsprechend angepasst werden.

### Freiwillige Mitglieder

Auch bei den freiwilligen Mitgliedern konnten die Beitragswerte der einzelnen Beitragsklassen unverändert übernommen werden. Hier ist zu berücksichtigen, dass sich die Jahresarbeitsentgeltgrenze, also die Höchstgrenze der bei der Beitragsberechnung zu berücksichtigenden Entgelte, um 75 Euro auf 3.675 Euro für 2009 verschoben hat. Daraus folgend verändern sich die Zuordnungsbeträge für den Übergang in die nächst höhere Beitragsklasse. Die Werte können der Tabelle für die frei-

## Beitrag für Unternehmer

Beitragsklasse	Flächenwert (EUR)		Monatlicher Beitrag (EUR)		
			LKK	LPK Eltern	LPK Kinderlose
1	Kleinunternehmer		54,00	6,25	7,06
2	bis	2.000	82,00	9,50	10,72
3	bis	4.000	105,00	12,16	13,72
4	bis	6.000	128,00	14,82	16,73
5	bis	8.000	151,00	17,49	19,74
6	bis	10.000	174,00	20,15	22,74
7	bis	15.000	197,00	22,81	25,75
8	bis	20.000	220,00	25,48	28,75
9	bis	25.000	244,00	28,26	31,89
10	bis	30.000	266,00	30,80	34,77
11	bis	35.000	289,00	33,47	37,77
12	bis	40.000	313,00	36,25	40,91
13	bis	45.000	335,00	38,79	43,78
14	bis	50.000	358,00	41,46	46,79
15	bis	60.000	382,00	44,24	49,93
16	bis	70.000	405,00	46,90	52,93
17	bis	80.000	427,00	49,45	55,81
18	bis	90.000	450,00	52,11	58,82
19	bis	100.000	474,00	54,89	61,95
20	über	100.000	497,00	57,55	64,96

### Elektronische Gesundheitskarte

Die LKK MOD hat zwischenzeitlich, wie alle landwirtschaftlichen Krankenkassen, mit der Anforderung der Lichtbilder für die künftig einzuführende elektronische Gesundheitskarte begonnen. Wir bitten alle Mitglieder, die Erledigung dieser gesetzlichen Auflage zu unterstützen, obwohl wir noch nicht wissen, wann die elektronische Gesundheitskarte tatsächlich zur Verfügung gestellt werden kann. Bis auf weiteres werden wir Sie mit der gewohnten Krankenversicherungskarte ausstatten.

willigen Mitglieder entnommen werden. Leicht erhöht haben sich hier die Pflegeversicherungsbeiträge, da zwar der Beitragssatz mit 1,95 Prozent des Entgeltes – gegebenenfalls erhöht um den Zuschlag für kinderlose Personen – seit dem 1. Juli 2008 unverändert ist, aber die Beiträge jeweils entsprechend den Beitragsklasseneckwerten der Entgelte berechnet werden. Und da, wie oben erwähnt, die Jahresarbeitsentgeltgrenze erhöht wurde, ist auch hier ein kleiner Anstieg zu verzeichnen.

## Risiken

Ob sich die stabile Beitragsstruktur des Jahreswechsels 2008/2009 auch zukünftig fortführen lassen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar. Wie allgemein bekannt sein dürfte, ist durch Veränderungen der Vergütungsordnung der Ärzte und weitreichende Zusagen an die Krankenhäuser ein erhebliches Kostensteigerungspotenzial im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung entstanden. Die LKK hofft, diese Steigerungen durch positive Veränderungen in anderen Leistungsbereichen ausgleichen zu können. Ob dies dauerhaft möglich ist, wird sich erst im Laufe des Jahres 2009 zeigen.

Gunnar Helm

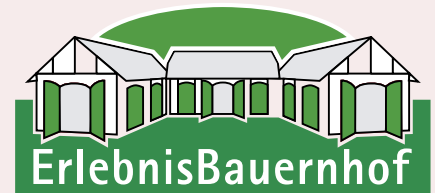
## Beitrag für freiwillig Versicherte

Beitragsklasse	Monatliche Einnahmen (EUR)	Monatlicher Beitrag (EUR)		
		LKK	LPK Eltern	LPK Kinderlose
1	bis 863,63	49,00	16,38	18,48
2	bis 1.019,81	74,00	18,36	20,72
3	bis 1.176,00	95,00	21,41	24,15
4	bis 1.332,19	116,00	24,45	27,59
5	bis 1.488,38	136,00	27,50	31,03
6	bis 1.644,56	157,00	30,55	34,46
7	bis 1.800,75	178,00	33,59	37,90
8	bis 1.956,94	198,00	36,64	41,33
9	bis 2.129,66	220,00	39,84	44,95
10	bis 2.302,39	240,00	43,21	48,75
11	bis 2.475,11	261,00	46,58	52,55
12	bis 2.647,84	282,00	49,95	56,35
13	bis 2.820,56	302,00	53,32	60,15
14	bis 2.993,29	323,00	56,69	63,95
15	bis 3.166,01	344,00	60,05	67,75
16	bis 3.338,74	365,00	63,42	71,55
17	bis 3.511,46	385,00	66,79	75,35
18	bis 3.675,00	405,00	70,07	79,05
19	über 3.675,00	427,00	71,66	80,85
20	mit Krankengeld	448,00	71,66	80,86

## Krankengeld ...

### ... für freiwillig versicherte Selbstständige

Mit Wirkung vom 1. Januar 2009 wird das bisher in der allgemeinen gesetzlichen Krankenversicherung gewährte Krankengeld für freiwillig versicherte Selbstständige wegfallen. In der allgemeinen gesetzlichen Krankenversicherung sind die Krankenkassen verpflichtet, hierfür einen sogenannten „Wahltarif“ einzuführen. Einen solchen Wahltarif wird es in der LKK nicht geben, da auch bisher keine Krankengeldgewährung an selbständige Versicherte zulässig war. Ein eventuell gewünschter Krankentagegeldanspruch kann daher, wie bisher auch schon, neben einer Pflicht- oder freiwilligen Mitgliedschaft in der LKK nur über die private Versicherungswirtschaft abgesichert werden. Der Krankengeldanspruch für rentenversicherungspflichtig beschäftigte mitarbeitende Familienangehörige und für wegen des Bezuges von Entgelt über der Jahresarbeitsentgeltgrenze freiwillig versicherte Arbeitnehmer ist davon nicht betroffen.



## Grüne Woche 2009 – ErlebnisBauernhof

# Willkommen bei der LSV

Die Landwirtschaftliche Sozialversicherung präsentiert sich auf der Internationalen Grünen Woche vom 16. bis 25. Januar 2009 in der Halle 3.2 (ErlebnisBauernhof – Stand 101 D) des Messegeländes Berlin.

2009 wird die Darstellung von Wertschöpfungsketten den Erlebnisbauernhof prägen. Der Besucher kann von der Erzeugung bis zur Vermarktung die einzelnen Phasen sehen und hinterfragen. Die Halle 3.2 steht unter dem Slogan „Werte schaffen – Versorgung sichern: Das ist unsere Landwirtschaft“.

Der LSV-Ausstellungsstand widmet sich dem Gesundheitsschutz. Dabei kann der Besucher sein Gehör, sein Sehvermögen und seine Haut testen lassen. Alle Beratungen sind für den Besucher des Standes kostenfrei. Weiterhin werden Ausstellungsbesucher dort zu allen Fragen der Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung und der Alterssicherung der Landwirte kompetent beraten. Ein Besuch lohnt sich auf alle Fälle.

Kulmann



Am Stand der LSV 2008: DBV-Präsident Sonnleitner und Agrarkommissarin Fischer Boel

Foto: Kulmann

## Jagdunfälle

# Gefahrenquelle Hochsitz

*Hochsitze können gefährlich sein. Sowohl beim Bau als auch beim Auf- und Absteigen besteht ein erhöhtes Unfallrisiko. Schlecht ausgeführte Holzverbindungen, geringe Stabilität oder mangelnde Tragfähigkeit von Bauteilen verbunden mit verrotteten Leitersprossen oder Eckpfosten bilden häufig die Unfallursache.*

Während der jährlichen Zusammenkünfte nutzen bereits viele Jagdverbände und ihre Untergliederungen das Angebot der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zur Weiterbildung ihrer Mitglieder. In den Vorträgen der Aufsichtspersonen steht im Mittelpunkt der Umgang mit den Jagdwaffen, Verhaltensweisen während der Gesellschaftsjagd oder Hinweise zum Bau von Hochsitzen und Ansitzböcken. Die Unfallereignisse des letzten Berichtsjahres werden für die Vorträge als Grundlage genutzt. In diesem Jahr

verunglückten bereits fünf Jäger tödlich. Dazu wurden drei schwere Absturzunfälle von Jägern gemeldet.

### Aufstiege rutschhemmend gestalten

Beim Be- und Absteigen von Hochsitzen, unabhängig von der Bauform, waren nicht selten verwitterte und glitschige Sprossen Auslöser für Abstürze. Bereits mehrfach berichteten wir in **Sicher Leben** über sichere Lösungen. So sind z. B. Leitersprossen aus verzinktem Stahlblech eine Alternative.

Das gefertigte U-Profil ist mit seitlichen Laschen zur Befestigung an den Holmen versehen und kann verschraubt oder genagelt werden. Die Trittfläche hat nach außen geprägte Lochungen. Somit wird die Gefahr des Abrutschens besonders in der feuchten und kalten Jahreszeit stark vermindert. Das genannte Profil weist eine hohe Stabilität, Tragfestigkeit und Bruchsicherheit auf.

Bei der nur kurzzeitigen Nutzung von Ansitzböcken z. B. bei der Gesellschaftsjagd hilft schon eine kleine Menge feinen Sandes, um den Fußboden des Ansitzbockes rutschsicher zu machen.

Wurden Ansitzböcke und Bockgerüste an Gräben, Waldrändern und in der Feldmark zu trockenen Zeiten und bei guten Bodenverhältnissen aufgestellt, muss nach Feuchtigkeitsperioden vor jedem Besteigen die Standsicherheit überprüft werden. Nur so können Absturzunfälle vermieden werden.

### Unfälle bei der Jagd ...

Jäger L. beabsichtigte am Unfalltag, das Sichtfeld vom Bockgerüst aus zu kontrollieren. Vor dem Besteigen prüfte er die Standfestigkeit der vor vier Wochen neu erbauten jagdlichen Einrichtung. Da seiner Meinung nach die Bauausführung und die Aufstellung ohne Beanstandung war, bestieg er das Bockgerüst und nahm seinen Platz ein.

Während er sich mit der Umgebung vertraut machte, bemerkte er plötzlich, wie eine Seite des Gerüsts nachgab – zu spät, ein Abspringen war nicht mehr möglich. Das Gerüst kippte um. Im Krankenhaus wurden ein Schädelhirntrauma und mehrere Rippenbrüche diagnostiziert.

Entgegen dem Überprüfungsergebnis des Jägers wurden bei der darauffolgenden Unfalluntersuchung Mängel

*Defekte Ansitzböcke sofort reparieren – Unfallgefahr!*



festgestellt, die Ursache für den Umsturz waren. So fehlten die seitlichen Stabilisierungsstreben und die Eckpfosten waren nicht am Boden verankert worden. Eine andere Möglichkeit, das Einsinken im Boden zu verhindern, wäre die Verwendung von Gehwegplatten unter den Holmen gewesen.

In einem weiteren Fall wurde am Unfalltag durch Jagdgäste eine Ansitzleiter aufgestellt und lediglich durch Probesitzen für ordnungsgemäß befunden. Am Abend wies der Jagdpächter alle Beteiligten ein und bezog selbst die neu aufgestellte Ansitzleiter. Kurz nachdem er Platz genommen hatte, sank ein Holm in den Erdboden ein. Die Leiter verdrehte sich und er stürzte samt Ansitzleiter in einen Graben. Oberarm- und Nasenbeinbruch waren die Folge. Auch hier fehlte die erforderliche Standsicherheit.

Der Bau eines Hochsitzes erfordert handwerkliche Fähigkeiten und Kenntnisse. Das gilt insbesondere, wenn dies nicht hauptberuflich gemacht wird. Das Arbeiten in ungewohnter Höhe bedarf zusätzlicher Sicherungsmaßnahmen, damit Abstürze verhindert werden. Deshalb sollte bereits im Vorfeld besonderes Augenmerk auf die Sicherheit gelegt werden. So kann z. B. schon die Anschaffung und gemeinschaftliche Nutzung eines Sicherheitssets nach EN 363, bestehend aus Sicherheitsgeschirr und mitlaufendem Auffanggeschirr, eine lohnenswerte Investition in die Prävention sein.

## ... und beim Hochsitzbau

Vater und Sohn setzten die Arbeiten an einer neuen Kanzel fort. Die Fundamente, der Ständerbereich und die Bodenplatte für die Kanzel waren bereits errichtet.

Nun wurden die Seitenteile der Kanzel aufgestellt. Dazu wurde eine Rüstung um die Kanzel mit einer Höhe von 2 m errichtet.

Zum Besteigen der Bodenplatte wurde eine Anlegeleiter mit einer Länge von 4 m an das Untergestell angelegt und anschließend vom Vater bestiegen. In einer Höhe von 3,5 m sackte plötzlich der Leiterholm in den Erdboden ein. Die Leiter rutschte seitlich weg. Der Vater fiel zu Boden. Fraktur des Lendenwirbelkörpers und Dornfortsatzes lautete die Diagnose.

Ein weiterer Fall sollte ebenfalls zum Nachdenken anregen. Bis auf das Dach war die Kanzel bereits fertig. L. legte die 3-teilige Aluleiter an und wollte

das Dach richtig positionieren und befestigen. Das Dach der Kanzel verkantete sich. Von der Leiter aus versuchte L. alleine, in einer Höhe von 4,3 m das verkantete Dach neu auszurichten. Dabei verlor er das Gleichgewicht und stürzte rückwärts von der Leiter. Die Ärzte diagnostizierten eine Beckenfraktur und Rippenprellungen. Solche Abstürze können aber auch im Roll-

stuhl enden. Auch so hat der Heilungsprozess mehrere Monate gedauert.

Bei Interesse bietet der Technische Aufsichtsdiens den Versicherten die kostenfreie Zusendung der Broschüre „Sichere Hochsitzkonstruktionen“ an. Sicherheit gilt nicht nur für die Jagd, sondern auch schon für die Vorbereitung.

Kulmann

## „Sicherer Betrieb 2008“ Plakette übergeben

*Auch im Jahr 2008 wurden auf Beschluss des Vorstandes der LBG MOD Unternehmen für hervorragende Aktivitäten zum Gesundheits- und Arbeitsschutz mit der Plakette „Sicherer Betrieb“ ausgezeichnet, unter anderem die Agrar- und Tierzuchtgenossenschaft „Grabfeld“ e. G. in Behrungen.*

Am 6. November 2008 übergab der stellvertretende Geschäftsführer Andreas Dietze (Mitte) im Beisein des alternierenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung Albert Seifert (ganz rechts) und des Leitenden Technischen Aufsichtsbeamten Jürgen Tennert (2. von rechts) die Urkunde an den Geschäftsführer des Unternehmens Herrn Warmuth (3. von links). Bei seiner Einführung legte Herr Warmuth anschaulich dar, wie Gesundheits- und Arbeitsschutz in alle Führungsaufgaben eingebunden ist. Dabei wird für die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung Unterstützung durch außerbetriebliche Einrichtungen in Anspruch genommen. Großer Wert wird auf die Vermeidung

von Unfallgefahren durch technische Maßnahmen gelegt.

### Mitmachen lohnt sich

Herr Dietze würdigte die Anstrengungen des Unternehmens. Die Ergebnisse zeigen, dass eine erfolgreiche Unfallverhütung möglich ist, wenn alle Beteiligten einbezogen werden. Unfallverhütung und Gesundheitsschutz helfen, menschliches Leid zu verhindern und tragen zur Kostensenkung im Unternehmen und bei Entschädigungsleistungen bei. Herr Dietze wünschte dem Unternehmen insgesamt und insbesondere bei der Verhütung von Unfällen und Gesundheitsgefahren im Interesse der Versicherten weiterhin viel Erfolg.



## Mehrfachexemplare abbestellen/Sonderbezug anmelden

# Mitteilungsblatt ganz nach Wunsch

Versicherte und Leser unseres Mitteilungsblattes ärgern sich immer wieder darüber, dass es ihnen mehrfach zugesandt wird. Die Sozialversicherungsträger sind gesetzlich verpflichtet, ihre Mitglieder und Versicherten aufzuklären und zu beraten. Dies geschieht auch mit Hilfe der Mitgliederzeitung. In der Regel erhalten alle versicherten Unternehmer/innen, alle im Betrieb tätigen Mitunternehmer, alle Mitglieder der LKK (auch ohne Unternehmen, z. B. freiwillig Versicherte, Rentner und mitarbeitende Familienangehörige) jeweils eine Mitgliederzeitung.

Überzählige Exemplare sind aber nicht nur in den Unternehmen ein Problem. Durch Zusammenschlüsse und Organisationsänderungen sind auch Kommunen, Verbände und andere Einrichtungen, die das Mitteilungsblatt erhalten, davon betroffen.

### Überzählige Exemplare abmelden

Reine Jagdunternehmer und reine Forstunternehmer (ohne LKK-Mitgliedschaft) sowie Jagdgenossenschaften erhalten grundsätzlich nicht alle erscheinenden Folgen, sondern nur die jeweiligen Schwerpunktausgaben. Soll-

te hier der Wunsch bestehen, alle Ausgaben des Mitteilungsblattes zu beziehen, bitten wir, uns dies schriftlich auf unten stehendem Coupon oder telefonisch unter

☎ 03342 36-1114 oder -1112 oder per E-Mail an mail@mod.lsv.de mitzuteilen.

Auf unten stehendem Coupon besteht ebenfalls die Möglichkeit, die unerwünschten Mehrfachexemplare abzubestellen.

*Antje Fuhrmann*



Bitte ausschneiden und einsenden

LBG Mittel- und Ostdeutschland  
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
 Ortsteil Hönow  
 Hoppegartener Str. 100  
 15366 Hoppegarten

Telefon (0 33 42) 36-11 14 oder  
 (0 33 42) 36-11 12  
 Fax (0 33 42) 36-12 30  
 E-Mail mail@mod.lsv.de

Folgende Bezieher des Mitteilungsblattes

können aus dem Verteilerschlüssel gestrichen werden \*)

möchten zukünftig alle Ausgaben des Mitteilungsblattes beziehen \*)

\*) Zutreffendes bitte ankreuzen

	Name	Anschrift	Aktenzeichen (siehe Adressticket auf der Rückseite des Heftes)
1.			
2.			
3.			

## Fachkraft für Arbeitssicherheit

# Zusätzliche Ausbildungstermine 2009

Termine für die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit an der TÜV Akademie GmbH in Bad Liebenstein wurden bereits in Sicher Leben 4/2008 veröffentlicht. Wegen des großen Bedarfs werden 2009 zusätzliche Termine angeboten.

Achtung: Der Termin für die Präsenzphase 1 wurde – entgegen der ursprünglichen Veröffentlichung – vom November 2009 auf Oktober 2009 vorgezogen.

Folgende Termine stehen für 2009 zur Verfügung:

<b>Präsenzphase 1</b>	16.02.09 – 20.02.09 26.10.09 – 30.10.09
<b>Präsenzphase 2</b>	06.04.09 – 09.04.09 07.12.09 – 11.12.09
<b>Präsenzphase 3</b>	12.01.09 – 23.01.09 02.06.09 – 12.06.09
<b>Präsenzphase 4</b>	30.03.09 – 03.04.09 05.10.09 – 09.10.09
<b>Präsenzphase 5</b>	23.11.09 – 27.11.09

Die Lernerfolgskontrolle 1 findet am 6. April 2009 und am 7. Dezember 2009, jeweils vor Beginn der 2. Präsenzphase, statt. Anmeldungen bitte direkt richten an:

TÜV Akademie GmbH  
 Unternehmensgruppe TÜV Thüringen  
 Altenstein 9, 36448 Bad Liebenstein  
 Telefon 03 69 61 52 61 11  
 Fax 03 69 61 52 61 40  
 E-Mail altenstein@tuev-thueringen.de

*Gerhard Schmidt*



## GESTIS-Stoffdatenbank – Informationssystem

Die GESTIS-Stoffdatenbank enthält aktuelle Informationen für den Umgang mit etwa 8.000 Gefahrstoffen, u. a. zu Identifikation, physikalisch-chemischen Eigenschaften, Arbeitsmedizin, Erster Hilfe, Umgang und Verwendung. GESTIS kann im landwirtschaftlichen Betrieb genutzt werden

- zur ergänzenden Information über einen bestimmten Gefahrstoff über die Verpackung, das Etikett und das Sicherheitsdatenblatt hinaus;
- zur Erstellung eines Gefahrstoffverzeichnis und von Betriebsanweisungen;

■ bei der Gefährdungsbeurteilung und der Unterweisung. Weitere Informationen, u. a. zu Nutzung und Haftung, sind auf der Internetseite der Stoffdatenbank unter [www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp](http://www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp) zu finden. Fragen beantwortet

Dr. Thomas Smola  
☎ 02241 231-2743

**BGIA – Institut für Arbeitsschutz  
der Deutschen Gesetzlichen  
Unfallversicherung, Fachbereich 1**  
Alte Heerstraße 111  
53757 Sankt Augustin



## Know how für „Junges Gemüse“

Jeden Tag ist es in der Zeitung zu lesen, auch die Politik hat es erkannt:

Übergewicht und Mangelerscheinungen infolge einer falschen Ernährung haben weitreichende Folgen – besonders für Kinder. Eine gesunde Lebensweise muss von klein auf vermittelt werden, damit sie zur Norm wird.

Da kommt der immerwährende Kinderkochbuchkalender, herausgegeben von den hessischen Landfrauen, gerade recht. Kindgemäß wird gezeigt, was wann vor der eigenen Tür geerntet wird und deshalb saisonal gut in den Kochtopf passt. Jeden Monat wird ein heimisches Gemüse näher vorgestellt, werden seine „Stärken“ für die Gesundheit gezeigt. Abgerundet wird das Ganze mit einem leckeren und einfach nachzukochendem Rezept. Schöner Nebennutzen: Mit dem Erlös aus dem Verkauf des Kochbuchkalenders werden Kinderkurse finanziert – nachahmenswert. Und Kater Moritz freut's.

Der Kalender ist beim Landfrauenverband Hessen erhältlich; er kann gegen eine Schutzgebühr von 4 Euro (zuzüglich Versandkosten) erworben werden beim

**Landfrauenverband Hessen**  
Tanusstraße 151  
61381 Friedrichsdorf  
Telefon 06172-77073  
Fax 06172-77075  
E-Mail [mail@lfv-hessen.de](mailto:mail@lfv-hessen.de)

## Alle Jahre wieder ...



... werden in der Adventszeit Häuser innen und außen mit Lichterketten, -schläuchen und anderen strahlenden Dekorationen geschmückt. Leider genügt die ausgewählte Beleuchtung nicht immer den erforderlichen technischen Standards. Hinter den bunten Lämpchen lauern oft Gefahren. Immer wieder tauchen auf dem Markt zweifelhafte Produkte auf, die im Dauerbetrieb in Brand geraten oder wegen zu dünner und minimaler Isolierung sogar lebensgefährliche Stromschläge verursachen können.

Wer sicher gehen will, achtet beim Kauf von Weihnachtsschmuck oder Christbaumbeleuchtung auf das GS-Zeichen für geprüfte Sicherheit. Das Prüfzeichen dokumentiert, dass elektrische Erzeugnisse von einem unabhängigen Prüfinstitut hinsichtlich verschiedener Sicherheitsaspekte untersucht werden und die Fertigung einer regelmäßigen Überwachung unterliegt. Das freiwillige GS-Zeichen ist nicht mit der vorgeschriebenen CE-Kennzeichnung zu verwechseln. Mit



dieser bestätigen Hersteller oder Importeure nur, dass ihre Produkte im Rahmen der EU-Richtlinien die Mindest-Sicherheitsanforderungen erfüllen. Es ist kein Nachweis für unabhängige Prüfungen.

## Lohnsteuerdaten ab 2009 sicherer

Lohnsteuerbescheinigungen, die für das Jahr 2009 und die Folgejahre ausgestellt werden, müssen digital und authentifiziert an die Finanzverwaltung übermittelt werden. Authentifizierung bedeutet sichere Identifikation gegenüber der Steuer-

verwaltung. Dies erfolgt durch elektronische Zertifikate, drei Verfahren stehen zur Verfügung. Sie bieten hohe Sicherheit bei niedrigen Kosten. Weitere Informationen gibt es unter [www.elsteronline.de](http://www.elsteronline.de).

Fotos: Archiv

**DEZEMBER**

Weiß, gelb, grün Kohl aus China

Der Chinakohl wird auch Pekingkohl oder Selleriekohl genannt. Die Blätter sind weiß gelbgrün und haben breite, weiße Blattrippen.

Chinakohl bildet einen festen, ovalen Kopf. Er kann bis zu 3 Kilo schwer werden.

Man kann ihn roh als Salat essen oder auch kochen.

Beispiel wie die Chinesen im Werk

Der Chinakohl heißt Chinakohl aus China zu was gekauwen ist

Chinakohl heißt wie v wasser

die so man Kohl, slockt

**CHINAKOHL**

# KATER MORITZ

## Vorsicht: Knallfrosch!

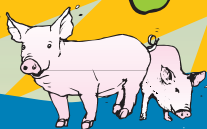
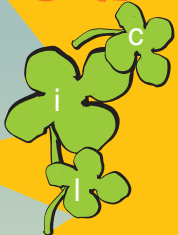


An Silvester gehört ein Feuerwerk einfach dazu, um das neue Jahr zu begrüßen. Mit Feuer und Knallern muss man allerdings sehr vorsichtig umgehen – es sollten immer Erwachsene dabei sein.

- Übe das Anzünden der Knaller (schon vor dem Silvesterabend) mit deinen Eltern.
- Halte einen Sicherheitsabstand und schütze deine Ohren vor dem Lärm.
- Lass Blindgänger oder Reste von Knallern liegen.
- Bastele nicht an Feuerwerkskörpern herum.
- Transportiere keine Knaller in der Hosentasche.

## Und zum Jahresschluss...

Auf jedem Kleeblatt findest du einen Buchstaben. In der richtigen Reihenfolge zusammengesetzt ergeben sie zwei Wörter, die dir sagen, was Moritz dir für 2009 wünscht.



## Linktipps

**Glücksbringer basteln:**

[www.kikisweb.de/spezial/silvester/basteln/kleeblatt.htm](http://www.kikisweb.de/spezial/silvester/basteln/kleeblatt.htm)

**Glück selber backen:**

[www.zzebra.de](http://www.zzebra.de)

(Sucheingabe „Glücksschwein“ > backen)

**Kleines Silvester-Feuerwerk mit Wunderkerzen:**

[www.zzebra.de](http://www.zzebra.de) (Sucheingabe „Wunderkerzen“)

## Party-Punsch



(Zutaten für gut 1 Liter = 4 bis 5 Portionen)

500 ml Früchtetee zubereiten und ausreichend lange ziehen lassen.

500 ml schwarzen Johannisbeersaft oder roten Traubensaft und ein Glas Orangensaft dazugießen.

2 Nelken, 1 Zimtstange und etwas Honig oder Ahornsirup ebenfalls dazugeben und alles erhitzen (nicht kochen!).

Zum Schluss eine spiralförmig abgeschälte Zitronenschale (ungespritzt) in den Punsch legen. Sieht nicht ganz so dekorativ aus - aber zur Not tut's auch ein Spritzer Zitronensaft.

## Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz tritt in Kraft

# Wichtige Änderung für Arbeitgeber

Durch das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung – Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG) werden Änderungen ab 1. Januar 2009 in Kraft treten, die Auswirkungen auf alle Arbeitgeber haben.

Der Einzug der Insolvenzgeld-Umlage von den Arbeitgebern wird von den Unfallversicherungsträgern auf die Einzugsstellen der Gesamtsozialversicherungsbeiträge (Krankenkassen und Minijob-Zentrale) verlagert. Dabei gelten die Vorschriften für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Für die Berechnung der Insolvenzgeldumlage ist das rentenversicherungspflichtige Arbeitsentgelt maßgebend.

Die Umlage ist ab 1. Januar 2009 monatlich an die jeweils zuständige Krankenkasse zu zahlen und mit dem Beitragsnachweis der Gesamtsozialversicherungsbeiträge nachzuweisen.

Die Höhe des Beitragssatzes für diese Umlage wird durch Rechtsverordnung festgelegt und beträgt 0,1 Prozent des rentenversicherungspflichtigen Arbeitsentgeltes. Bei der Umlageberechnung bleiben die Unternehmen der öffentlichen Hand und die privaten Haushalte – wie bisher – ausgenommen.

Die Insolvenzgeldumlage wurde bisher von den Unfallversicherungsträgern jährlich im Nachhinein erhoben. Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, mit Ausnahme der Gartenbau-Berufsgenossenschaft, haben kraft Satzung bisher von einer besonderen Umlage für das Insolvenzgeld bei landwirtschaftlichen Arbeitgebern abgesehen. Durch die Umstellung auf eine monatliche Beitragszahlung müssen die Unternehmen ab Januar 2009 monatlich an die Einzugsstellen zahlen.

### Änderung im DEÜV-Meldeverfahren

Die Betriebsprüfung für die Unfallversicherung (mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Unfallversicherung) wird auf die Prüfdienste der Rentenversicherung ab 2010 übertragen. Die Beitragsüberwachung der Unfallversicherung erfolgt künftig zusammen mit der Prüfung des Gesamtsozialversicherungsbeitrages in einem einheitlichen Verfahren. Grundlage dafür sind die vom Arbeitgeber übermittelten Meldungen zur Sozialversicherung. Damit den Prüfern der Rentenversicherung dazu ge-

### Unbedingt beachten

Nach den bisherigen Festlegungen müssen Arbeitgeber, die Mitglied einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sind, zukünftig bei den DEÜV-Entgeltmeldungen den neuen Datenbaustein „Meldedaten Unfallversicherung“ (DBUV) nur mit folgenden Grunddaten übermitteln:

- Betriebsnummer der LBG (LBG MOD: 08 27 08 78) sowie
- im Feld Gefahrtarifstelle die fiktive Angabe „88 88 88 88“.

Die Angaben zum Arbeitsentgelt, Arbeitsstunden, Mitgliedsnummer und Gefahrtarifstelle sind nicht erforderlich.

Für Arbeitnehmer, die bei der LKK versichert sind, hat der Arbeitgeber die Insolvenzgeldumlage ab 1. Januar 2009 monatlich an die LKK als Einzugsstelle zu zahlen. Für Arbeitnehmer, die bei anderen gesetzlichen Krankenkassen versichert sind, zahlt der landwirtschaftliche Arbeitgeber die Umlage an die jeweils zuständige Krankenkasse.

eignete und gleichartig strukturierte Informationsgrundlagen zur Verfügung stehen, wird das DEÜV-Meldeverfahren ab Januar um einen Datenbaustein „Unfallversicherung“ erweitert. Diese Daten sind künftig bei allen Entgeltmel-

dungen (Unterbrechungs-, Jahres- oder Abmeldungen) mitzuliefern.

Fragen zur Verfahrensänderung beantworten gern die Ansprechpartner der LSV unter

☎ 03342 36 11 13.

## Alterssicherung der Landwirte

# Neu für 2009

In der landwirtschaftlichen Alterssicherung ist ab Januar 2009 eine Beitragsanpassung in Abhängigkeit von der gesetzlichen Rentenversicherung auf monatlich 217 Euro in den alten Bundesländern und 183 Euro in den neuen Bundesländern vorgesehen. Der Beitragszuschuss in der Alterssicherung wird entsprechend angepasst.

Veranlasste Daueraufträge sollten jetzt geändert werden.

### Beitragszuschuss 2009 (alle Werte in EUR)

Jahreseinkommen bis		Beitragszuschuss	
Alleinstehende	Verheiratete	Alte Länder	Neue Länder
8.220	16.440	130	110
8.740	17.480	122	102
9.260	18.520	113	95
9.780	19.560	104	88
10.300	20.600	95	81
10.820	21.640	87	73
11.340	22.680	78	66
11.860	23.720	69	59
12.380	24.760	61	51
12.900	25.800	52	44
13.420	26.840	43	37
13.940	27.880	35	29
14.460	28.920	26	22
14.980	29.960	17	15
15.500	31.000	9	7

Alle Beiträge und Bemessungsgrenzen		Neue Länder	Alte Länder
<b>Besondere Beiträge</b>			
KV-Beitrag für Praktikanten und Studenten seit Wintersemester 08/09	monatlich	55,55 EUR	
PV-Beitrag für Studenten	monatlich	9,98 EUR (11,26 EUR kinderlos)	
Beitragsatz Rentenversicherung		19,90 %	
Beitragsatz Arbeitslosenversicherung		2,80 %	
Beitragsatz Krankenversicherung für geringfügig Beschäftigte		13 % (private Haushalte 5 %)	
Beitragsatz Rentenversicherung für geringfügig Beschäftigte		15 % (private Haushalte 5 %)	
<b>Beitragsbemessungsgrenzen</b>			
Renten- und Arbeitslosenversicherung	jährlich	54.600 EUR	64.800 EUR
	monatlich	4.550 EUR	5.400 EUR
Krankenversicherung – Beitragsbemessung	jährlich	44.100,00 EUR	
	monatlich	3.675,00 EUR	
Bezugsgröße	jährlich	25.620 EUR	30.240 EUR
	monatlich	2.135 EUR	2.520 EUR
<b>Mindestbemessungsgrundlage für freiwillig Versicherte, die hauptberuflich selbstständig erwerbstätig sind</b>			
ohne Einkommensnachweis	monatlich	mindestens 3.675,00 EUR	
bei Nachweis eines niedrigeren Arbeitseinkommens	monatlich	mindestens 1.890,00 EUR	
bei Anspruch auf Existenzgründungszuschuss und Härtefälle	monatlich	1.260,00 EUR	
Grenzwert für die Beurteilung der Renten- und Arbeitslosenversicherungspflicht bei mitarbeitenden Familienangehörigen	monatlich	530,00 EUR	630,00 EUR
<b>Mindestbemessungsgrundlage für freiwillig Versicherte und Antragsteller auf ALG-Leistungen</b>			
	monatlich	840,00 EUR	
<b>Mindestzahlbetrag für Beitragserhebung aus Versorgungsbezügen und außerland- und außerforstwirtschaftlichem Arbeitseinkommen</b>			
1/20 der monatlichen Bezugsgröße	monatlich	126,00 EUR	
<b>Freigrenze in der Familienversicherung</b>			
Freigrenze 1/7 der monatlichen Bezugsgröße (bei Minijob monatlich 400 EUR)	monatlich	360,00 EUR	
Wer ein höheres Einkommen hat oder hauptberuflich selbstständig tätig ist, ist nicht mehr mitversichert, sondern muss sich selbst freiwillig versichern			

# Das ändert sich 2009

<b>Krankengeld/Mutterschaftsgeld</b>	
Das pauschalierte Krankengeld und das Mutterschaftsgeld betragen	kalendertäglich 15,31 EUR
Das nicht pauschalierte Krankengeld richtet sich, wie in der allgemeinen Krankenversicherung, nach dem Regellohn.	
<b>Prüfung der Versicherungspflicht bei Kleinlandwirten</b>	
Wenn das Unternehmen die von der LAK festgesetzte Mindestgröße um nicht mehr als die Hälfte unterschreitet und das sonstige Arbeitsentgelt und Arbeitseinkommen die Hälfte der gesetzlichen jährlichen Bezugsgröße (2009 jährlich 15.120,00 EUR) nicht übersteigt	
<b>Beitragszuschuss in der Krankenversicherung</b>	
	monatlich 115,00 EUR

2002

2003

2004

2005

2006

2007

2008

2009

2010

2011

2012